

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **7 (1909)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vermessung des eidgenössischen Artillerieschießplatzes Kloten-Bülach.

Die Arbeiten sind vergeben worden:

Triangulation an Herrn G. Schweizer-Walt in Wil;

Sektionen I und II an Herren Keller, Baden und Stamm, Bülach;

Sektion III an Herrn Diener, Weinfelden;

„ IV „ „ Baumgartner Seebach.

Vereinsnachrichten.

Ostschweizerischer Geometer-Verein.

Sonntag den 23. Mai a. c. fand in St. Gallen eine außerordentliche Versammlung des O. G. V. statt. Zweck dieser war die Durchberatung des Entwurfes der Instruktion für die Ausführung der in Art. 950 des schweizerischen Zivilgesetzes vorgesehenen Grundbuchvermessungen.

Die Versammlung ging im großen ganzen mit dessen Inhalt einig.

Der Aktuar: J. Eigenmann.
